

GEMEINDE UERKHEIM

Gemeindeversammlung

Montag, 20. Mai 2019, 19.30 Uhr, in der Turnhalle

- **Traktandenliste**

Im Gemeindehaus liegen für Sie bereit:

Zum Bezug

(kann auch telefonisch angefordert oder auf unserer Homepage eingesehen werden, 062 / 739 55 20 oder www.uerkheim.ch)

- Rechnung 2018
- Monatsbulletins 2018

Zur Einsichtnahme (vom 6. Mai bis 20. Mai 2019)

- Protokolle der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018
- Rechnungsunterlagen mit den Belegen
- Unterlagen zur Kreditabrechnung
- Unterlagen zu den Einbürgerungsgesuchen
- Unterlagen zu den Verpflichtungskrediten
- Unterlagen zum Zusatzkredit

Diese umfassende Traktandenliste wird, wie anlässlich der letzten Gemeindeversammlungen, auf der Homepage publiziert und in gedruckter Form am Schalter der Gemeindekanzlei zum Bezug bereitgelegt.

G E M E I N D E U E R K H E I M

TRAKTANDENLISTE

**für die Gemeindeversammlung
vom Montag, 20. Mai 2019
19.30 Uhr in der Turnhalle**

**1. a) Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom
23. November 2018**

Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Die Protokolle dürfen aus rechtlichen Gründen nicht mehr auf der Homepage www.uerkheim.ch publiziert werden.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

**1. b) Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom
23. November 2018**

Das Originalprotokoll liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann bezogen werden. Die Protokolle dürfen aus rechtlichen Gründen nicht mehr auf der Homepage www.uerkheim.ch publiziert werden.

Bekanntlich wurden die Einwohner- und die Ortsbürgergemeinde Uerkheim auf den 1. Januar 2019 zusammengeschlossen. Die Abnahme des Protokolls der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung obliegt somit der Einwohnergemeindeversammlung.

Die Finanzkommission wird zum Protokoll den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. Abnahme des Rechenschaftsberichts und Genehmigung der Jahresrechnungen 2018

2. a) Rechenschaftsbericht

Für das Jahr 2018 wurde, wie anlässlich der Wintergemeindeversammlung 2018 orientiert, kein separater Rechenschaftsbericht erstellt. Es wird hierfür grundsätzlich auf die Monatsbulletins verwiesen, welche allesamt in die Haushaltungen verschickt wurden und auf der Homepage der Gemeinde Uerkheim eingesehen werden können. Die Bulletins liegen mit den Akten zur Gemeindeversammlung auf.

Ergänzende Informationen werden nachfolgend festgehalten:

Gemeinderat

- Der Gemeinderat setzte sich zu Beginn der Amtsperiode 2018/2021 zum Ziel, die Abläufe im Gemeinderat zu verbessern, um eine Effizienzsteigerung für den gesamten Betrieb zu erlangen. Es soll auch vermehrt "papierlos" gearbeitet werden.
- Zu diesem Zweck wurde unter anderem Gemeindeschreiber Hans Stadler die Verwaltungsleitung übertragen, mit einer Kompetenzsumme bis CHF 5'000.00, für Ausgaben, welche im Budget enthalten sind. So können einfachere Sachen schneller entschieden und auch die Abläufe vereinfacht werden. Der Gemeinderat wird dadurch entlastet und kann anderen Tätigkeiten nachgehen.
- Beim Betriebspersonal wurden die Strukturen ebenfalls angepasst. Das Personal des Werkhofes und die Hauswarte, wie auch der Brunnenmeister wurden zu einem Bereich zusammengefasst. Neu treten diese Mitarbeitenden unter dem Namen Betriebspersonal Uerkheim auf. Auch hier wurde Werner Siegrist eine Kompetenzsumme von CHF 5'000.00 eingeräumt. Das Betriebspersonal wurde direkt dem Gemeindeammann unterstellt.
- Diese Massnahmen waren erfolgreich, konnten doch die protokollierten Geschäfte von 1'003 im Jahr 2017 auf 733 reduziert werden. Die Zahl der Sitzungen blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert, diese fielen jedoch entsprechend kürzer aus. Das Betriebspersonal konnte durch die Strukturanpassungen eine Effizienzsteigerung erzielen und gewisse bisher extern vergebene Aufgaben (z.B. Beladen des Kehrichtwagens) wieder selber erledigen.
- Im Anschluss an die Kündigung eines Verwaltungsmitarbeiters wurden verschiedene Aufgaben neu verteilt und damit rund 60 % an Arbeitspensen reduziert. Dadurch konnte die Forderung aus der Versammlung ein Stück weit umgesetzt werden.
- Die Budgetierung wurde durch den Gemeindeschreiber begleitet, um die Fremdkosten durch das externe Büro für die Einarbeitung der Leiterin Finanzen möglichst tief zu halten. Die Finanzplanung wurde durch den Gemeindeschreiber erarbeitet. Der Gemeinderat hatte so einen direkten Draht und konnte besser Informationen einbringen oder erhalten. Auch diese Massnahmen haben sich im vergangenen Jahr bewährt.
- Das Regionale Steueramt Uerkental übertraf die mengenmässigen Vorgaben des Kantons betreffend der zu prüfenden Steuererklärungen um 2.5 %. Bei dieser Gelegenheit wird allen Uerknerinnen und Uerknern gedankt, welche ihre Steuererklärung pünktlich einreichen.
- Aus politischer Sicht war der Zusammenschluss von Einwohner- und Ortsbürgergemeinde per 31. Dezember 2018 das markanteste Ereignis.

Personal

- Oliver Wullschleger, Leiter Finanzen, trat per 28. Februar 2018 aus dem Gemeindedienst aus, um in der Privatwirtschaft eine neue Herausforderung anzunehmen.
- Florian Semmler, Sachbearbeiter Kanzlei und Steuern kündigte per 30. April 2018, um in einer grösseren Gemeinde die Stelle als Gemeindeschreiber-Stellvertreter anzutreten.
- Per 1. Mai 2018 traten Saskia Schweizer als Leiterin Finanzen und Barbara Gehri als Sachbearbeiterin Steuern in den Gemeindedienst ein.
- Am 1. Mai 2018 feierte Hauswart Werner Siegrist sein 25-jähriges Dienstjubiläum und am 1. August 2018 blickte Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Larissa Schweizer bereits auf 10 Jahre Gemeindedienst zurück.

Bevölkerungsstatistik

- Die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner nahm im vergangenen Jahr wiederum ab
 - **2018 = 1'333**
 - 2017 = 1'352
 - 2016 = 1'358
- Entsprechend war der Gemeinderat im vergangenen Jahr darum bemüht, Bauland zu erschliessen, um diese negative Entwicklung einzudämmen, bzw. für die kommenden Jahre wieder ein moderates Wachstum unserer Gemeinde anzustreben.

Legislaturziele

- Über die vom Gemeinderat geplante Gestaltung und die gewünschte Entwicklung unserer Gemeinde wurde anlässlich der letztjährigen Gemeindeversammlungen informiert. Die Legislaturplanung ist aus der Sicht des Gemeinderates, wie den vorgängigen Ausführungen zu entnehmen ist, auf Kurs. Für die kommenden Jahre werden folgende Ziele weiterverfolgt:
 - Erarbeitung und Einführung eines **Internen Kontrollsystems (IKS)**
 - Erarbeitung eines neuen Personalreglements
 - Realisierung eines Werkhofes auf dem Areal der ehemaligen ARA
 - Moderate Investitionsplanung mit leichter Senkung des Steuerfusses
 - Nachfolgeregelung Gemeindeschreiber aufgleisen

Anlässlich der Gemeindeversammlung wird auszugsweise auf die Informationen aus diesem Rechenschaftsbericht eingegangen.

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2018 sei zu genehmigen.

2. b) Jahresrechnung der Einwohnergemeinde

Formelles

Die Änderungen gegenüber der früheren Rechnungslegung werden, wo notwendig, erläutert. Auf die formellen Änderungen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung HRM2 (in Kraft seit 2014) wird jedoch nicht mehr im Detail eingegangen.

Materielles

Die Zahlen der Einwohnergemeinderechnung (ohne Spezialfinanzierungen) präsentieren sich wie folgt:

Die Rechnung 2018 schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 73'614.56** ab (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 218'170.26). Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 535'800.00.

Das Ergebnis ist vor allem auf die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Unwetterereignis im Jahr 2017 zurückzuführen (Nettoaufwand von CHF 453'743.80). Auf der anderen Seite wurden verschiedene Budgetpositionen nicht voll beansprucht. Der budgetierte Buchgewinn von CHF 464'300.00 fiel noch nicht an, da die Gewerbebarzelle Nr. 685 voraussichtlich erst im Rechnungsjahr 2019 verkauft werden kann.

Im Weiteren wird auf die detaillierten Bemerkungen in der Rechnungsbroschüre verwiesen.

Die Selbstfinanzierung (Cash-Flow) präsentiert sich im Vergleich zu den Vorjahresrechnungen wie folgt:

- 2003: CHF 399'015.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2004: CHF 341'090.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2005: CHF 315'824.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2006: CHF 179'959.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2007: CHF 147'726.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2008: CHF 116'583.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2009: CHF 77'456.00 (Steuerfuss 120 %)
- 2010: CHF 280'646.00 (davon Buchgewinn CHF 128'859.00) (Steuerfuss 123 %)
- 2011: CHF 378'207.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2012: CHF 228'902.00 (Steuerfuss 123 %)
- 2013: CHF 366'429.40 (Steuerfuss 125 %)
- 2014: CHF 293'390.83 (Budget 2014: CHF 92'600.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2015: CHF 200'502.55 (Budget 2015: CHF -109'900.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2016: CHF 663'579.29 (Budget 2016: CHF 83'900.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2017: CHF - 70'577.16 (Budget 2017: CHF 26'800.00) (Steuerfuss 125 %)
- 2018: CHF 238'623.51 (Steuerfuss 125 %)

Den Zahlen kann entnommen werden, dass die tendenziell positive Entwicklung im Jahr 2017 durch das Unwetterereignis jäh unterbrochen wurde. Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, dass in den vergangenen 16 Jahren ein Cash-Flow von total CHF 4'157'356.12 bzw. jährlich **durchschnittlich CHF 259'834.78** erwirtschaftet wurde. Das heisst, dass jährlich Investitionen in der Höhe von CHF 259'834.78 finanziert werden konnten. Da höhere Investitionen notwendig waren, verschuldete sich die Gemeinde im Verlaufe der letzten Jahre um die Mehrbeträge.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für die Erhaltung der Substanz unserer Gemeinde jährliche Investitionen in der Höhe von rund CHF 500'000.00 notwendig sind.

Spezialfinanzierungen

Die drei Spezialfinanzierungen (früher Eigenwirtschaftsbetriebe) schliessen wie folgt ab:

• Wasserwerk	Ertragsüberschuss	CHF	4'651.21
• Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	42'516.68
• Abfallwirtschaft	Ertragsüberschuss	CHF	1'807.34

Die Ertragsüberschüsse wurden dem Eigenkapital der entsprechenden Spezialfinanzierungen gutgeschrieben und dienen der Finanzierung laufender und zukünftiger Investitionen.

Finanzierung

Die Finanzierungsausweise der Einwohnergemeinde und der Funktionen ergeben folgende Ergebnisse:

• Einwohnergemeinde (ohne SF)	Finanzierungsüberschuss	CHF	18'150.16
• Wasserwerk	Finanzierungsfehlbetrag	CHF	21'741.64
• Abwasserbeseitigung	Finanzierungsüberschuss	CHF	141'984.13
• Abfallwirtschaft	Finanzierungsüberschuss	CHF	4'657.89

Gemeinde und Funktionen konsolidiert Finanzierungsüberschuss CHF 143'050.54

Dieser Zusammenstellung kann entnommen werden, dass die Einwohnergemeinde dank geringer Investitionen und geringer Betriebskosten (inklusive Hochwasserschäden), namentlich im Bereich der Abwasserbeseitigung total CHF 143'050.54 für die Rückzahlung von Darlehen bereitstellen konnte.

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2018 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

2. c) Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde

Formelles

Die Abnahme der letzten Rechnung der Ortsbürgergemeinde Uerkheim obliegt, wie im Zusammenhang mit der Genehmigung des Protokolls erwähnt, der Einwohnergemeindeversammlung.

Materielles

Die Zahlen präsentieren sich wie folgt:

Die Rechnung 2018 der **Ortsbürgerverwaltung** schloss mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 56'245.75** ab, welcher dem Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde gutgeschrieben wurde. (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 13'159.95).

Die Funktion Mathyshaus schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 48'117.95 ab.

Die **Waldwirtschaft** wies einen **Aufwandüberschuss von CHF 79'145.52** aus. Dieser wurde aus der (noch bis Ende Jahr geführten) Forstreserve entnommen. Der Aufwandüberschuss ist primär auf Initialkosten im Zusammenhang mit der Gründung des Forstbetriebes Uerkental per 1. Januar 2018 zurückzuführen.

Über die Berechnung der Forstreserve werden an dieser Stelle keine Ausführungen mehr gemacht, nachdem die kantonale Forstreserveverordnung per Ende 2018 aufgehoben wurde.

Die Finanzkommission wird zur Rechnung 2018 den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

3. Kreditabrechnung für die bauliche Sanierung des Schulhauses Hübeli

Verpflichtungskredit

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 bewilligte einen Verpflichtungskredit über CHF 1'300'000.00 für die bauliche Sanierung des Schulhauses Hübeli. Der am 5. Juni 2015 bewilligte Verpflichtungskredit musste mehr oder weniger auf die aus sicherheits- und energietechnischen sowie aus feuerpolizeilichen Gründen notwendigen Massnahmen reduziert werden. Aufgrund der geänderten finanziellen Ausgangslage konnte nicht mehr mit zusätzlichen Beiträgen aus dem Finanzausgleichsfonds gerechnet werden.

Folgende Positionen mussten aus Kostengründen ganz oder zumindest teilweise aus dem alten Projekt gestrichen werden:

- Behindertengerechter Zugang durch Lifteinbau.
- Öltankraum Umbau in Lagerraum.
- Komplette Sanierung der elektrischen Anlagen, Beschränkung auf das Notwendigste.
- Schreinerarbeiten u. Sanierung Schulzimmer, Beschränkung auf das Notwendigste.
- Diverse kleinere Vorhaben, wie Lampen, Bodenbeläge etc.

Abrechnung

Die Abteilung Finanzen legt nach Abschluss der Arbeiten die Kreditabrechnung vor. Diese präsentiert sich wie folgt:

Bruttoanlagekosten	CHF 1'370'167.45
Kredit gemäss Gemeindeversammlung	CHF 1'300'000.00
Kreditüberschreitung	CHF 70'167.45
Einnahmen Total	CHF 134'528.45
Nettoinvestitionen	CHF 1'235'639.00

Erläuterungen

Die Aufträge für die Mehrheit der Arbeiten konnten unter dem Kostenvoranschlag vergeben werden. Die günstigeren Auftragsvergaben werden am Schluss der nachfolgenden Auflistung zusammengefasst.

Anders als bei Neubauten müssen bei Sanierungen vermehrt mit Abweichungen gegenüber dem Kostenvoranschlag gerechnet werden, da einerseits Situationen zum Vorschein kommen, welche eine umfassendere oder aber auch eine geringere Sanierung benötigen. Andererseits wurden während der Sanierungen sinnvolle und mit relativ geringem Aufwand realisierbare Arbeiten vergeben, welche nicht budgetiert waren.

Die wesentlichen Abweichungen werden nachfolgend erläutert:

Demontage Heizöltank

Bei der Koordination der Sanierungsarbeiten wurde die Gelegenheit als günstig erachtet, vor den Fassaden- und weiteren Ausbauarbeiten den Heizöltank auszubauen und dem Raum für einen späteren Ausbau roh zu belassen.

• Kostenvoranschlag	CHF	0.00	
• Baukosten / Mehrkosten	CHF	<u>18'443.60</u>	CHF 18'443.60

Baumeisterarbeiten

Bei der Planung war nicht angedacht, den Platz beim unteren Eingang anzuheben. Es zeigte sich während der Bauarbeiten, dass dies für eine optimale Nutzung des Pausenplatzes Sinn macht.

• Kostenvoranschlag	CHF	5'000.00	
• Baukosten / Mehrkosten	CHF	<u>32'565.95</u>	CHF 27'565.95

Baumeisteraushub/Instandsetzungsarbeiten/Vordachschalung, Gesimse

Diese Positionen mussten nicht in Anspruch genommen werden.

• Kostenvoranschlag	CHF	31'000.00	
• Baukosten / Minderkosten	CHF	<u>0.00</u>	CHF 31'000.00

Spenglerarbeiten

Bei den Lukarnen mussten aufgrund des zum Vorschein gekommenen Dachaufbaus wesentlich mehr Spenglerarbeiten verrichtet werden.

• Kostenvoranschlag	CHF	13'000.00	
• Baukosten / Mehrkosten	CHF	<u>67'945.85</u>	CHF 54'945.85

Bedachungsarbeiten

Es waren vorgehängte Dachrinnen geplant. Stattdessen wurden wie bisher die Rinnen in die Dachkonstruktion integriert, damit diese beim Ballspielen nicht beschädigt werden.

• Kostenvoranschlag	CHF	217'500.00	
• Baukosten / Mehrkosten	CHF	<u>263'809.00</u>	CHF 46'309.00

Elektroanlagen / Beitrag AGV

Dank dem nicht vorgesehenen Einbau von "Hagelboxen" subventionierte die AGV die Elektroanlagen.

• Kostenvoranschlag (Subventionierung AGV)	CHF	0.00	
• Beitrag AGV / höhere Beiträge	CHF	<u>24'948.45</u>	CHF 24'948.45

Kücheneinrichtungen

Die Erneuerung und der Ausbau der Küche wurde auf Wunsch der Schulleitung umfassender vorgenommen als geplant.

- Kostenvoranschlag CHF 15'000.00
- Baukosten / **Mehrkosten** CHF 29'268.00 CHF 14'268.00

Allgemeine Schreinerarbeiten / Deckenverkleidung

Im Rahmen der Sanierungsarbeiten kamen Stahlträger zum Vorschein, welche durch den Schreiner verkleidet werden mussten. Dafür entfielen die Deckenverkleidungen aus Mineralfasern.

Nach dem Einbau der Fenster waren nicht vorgesehene Ergänzungen der Fenstersimse durch den Schreiner notwendig.

- Kostenvoranschlag Schreinerarbeiten CHF 10'000.00
- Kostenvoranschlag Deckenverkleidung CHF 60'000.00
- Baukosten Schreinerarbeiten total/**Mehrkosten** CHF 124'154.35 CHF 54'154.35

Baureinigung

Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Baureinigung durch eigenes Personal vorgenommen wird.

Nachdem ein Hauswart aus gesundheitlichen Gründen ausfiel und das übrige Personal für die Bewältigung des Unwetterereignisses vom 08.07.2017 eingesetzt wurde, musste die Baureinigung fremdvergeben werden.

- Kostenvoranschlag CHF 0.00
- Kosten Reinigungsfirma / **Mehrkosten** CHF 22'649.75 CHF 22'649.75

Subventionierung durch Kanton

Bei der Planung lagen betreffend der zu erwartenden Subventionierung keine konkreten Zusagen vor. Entsprechend wurde beim Kreditantrag auch kein Betrag eingesetzt.

- Kostenvoranschlag CHF 0.00
- Subventionszahlungen / **höhere Beiträge** CHF 109'580.00 CHF 109'580.00

Vergleich übrige Positionen

Über alle vorgängig nicht erwähnte Positionen ergeben sich aus den (gegenüber dem Kostenvoranschlag insgesamt günstigeren) Auftragsvergaben die folgenden Vergleichszahlen.

- Kostenvoranschlag CHF 948'500.00
- Bau- und Planungskosten / **Minderkosten** CHF 811'330.95 CHF 137'169.05

Diese Auflistung erfolgt analog der Baukostenübersicht des Ingenieurs.

Die Finanzkommission wird zur Kreditabrechnung den Prüfungsbericht vortragen und Antrag stellen.

4. Einbürgerungsgesuch von Sven Blumstengel, 1969 und Kathi Juliane Blumstengel, 1972, Dorfstrasse 58, Uerkheim, beide deutsche Staatsangehörige

Vorstellung der Gesuchsteller



Sven Blumstengel wurde am 28. Februar 1969 in Altenburg, Deutschland, geboren und arbeitet als Supplier Quality Engineer bei der Firma GE Grid (Switzerland) GmbH, Oberentfelden.

Kathi Juliane Blumstengel wurde am 9. April 1972 in Gera, Deutschland, geboren und arbeitet als Restaurationsfachfrau im Gasthof Engel, Oberentfelden.

Am 1. Februar 2007 sind Sven und Kathi Juliane Blumstengel nach Uerkheim gezogen. Die beiden haben am 6. Juni 2009 geheiratet.

Beide sind auf Grund ihrer Staatsangehörigkeit (Deutschland) vom Sprachtest befreit.

Beim staatsbürgerlichen Test beantwortete Sven Blumstengel insgesamt 91 % der gestellten Fragen und Kathi Juliane Blumstengel insgesamt 86 % der gestellten Fragen richtig.

Das persönliche Gespräch mit Vizeammann Peter Basler und Gemeindeschreiber-Stellvertreterin Larissa Schweizer ergab, dass beide Gesuchsteller die Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Uerkheim erfüllen und über die Sitten und Gebräuchen genügend vertraut sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Sven Blumstengel, 1969 und Kathi Juliane Blumstengel, 1972, Dorfstrasse 58, Uerkheim, beide deutsche Staatsangehörige, sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Uerkheim zuzusichern.

5. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 597'000.00 für den Ersatz der Kanalisation Hübelistrasse und das Erstellen einer Sauberwasserleitung

Ausgangslage

Die Kanalisation im Bereich der Hübelistrasse ist gemäss GEP-Sanierungsplan (GEP = Generelle Entwässerungsplanung) vom 20.12.2009 dringend sanierungsbedürftig (Dringlichkeitsstufe 0, sofortige Sanierung). Mit dem Ersatz der Kanalisationsleitung soll das Fremdwasser mit einer separaten Sauberwasserleitung ab Kontrollschacht (KS) Nr. 143 bis zur noch zu definierenden Einleitstelle in den Vorfluter eliminiert werden.

Die bestehende Schmutzwasserleitung ist vor dem Kontrollschacht KS139 gebrochen (Leitung wurde offengelegt). Die Schadstelle musste sofort repariert werden, um ein weiteres Versickern von Schmutzwasser in den Untergrund zu vermeiden. Als Sofortmassnahme wurde die gebrochene Leitung vor dem KS139 anfangs April 2018 durch die Bauunternehmung W. Fischer GmbH repariert.

Planungsgebiet für das vorliegende Projekt

Das sieht den Neubau der Schmutzwasserleitung und der Meteorwasserleitung ab KS 1 (Ersatz für KS 144) oberhalb des Schulhauses auf der "alten Neudorfstrasse" vor. Oberhalb dieser Schächte soll ein Kiesfang eingebaut werden, um eine Verschmutzung der Meteorwasserleitung zu vermeiden. Die Leitungen werden ab dem Schulhaus über die private Parzelle Nr. 76 zum Friedhofparkplatz geführt und über die bestehenden Schächte in die Hauptleitung geführt wird. Ab KS 139 resp. neuer KS 6 bis KS 136 auf dem Friedhofparkplatz wird die bestehende Schmutzwasserleitung mittels Inliner saniert.

Für das Meteorwasser ist im westlichen Bereich der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 68 eine Retention vorgesehen, von wo das Wasser in den Hinterwilerbach eingeleitet wird. Das Gebiet liegt mehrheitlich ausserhalb der Bauzone.

Kostenvoranschlag

Das beauftragte Ingenieurbüro berechnet die Details für die Ausführungen der Arbeiten folgende Kosten:

1. Bauvorbereitung		
1.1 Baugrunduntersuchungen / Belag	CHF	3'500.00
1.2 Bewilligungen / Verfahrenskosten	CHF	2'000.00
1.3 Topograf. Aufnahmen / Bauabsteckung, Profilierung	CHF	4'000.00
1.4 Bauwesenversicherung	CHF	2'500.00
1.5 Zustandsaufnahmen, Rissprotokolle, udgl.	CHF	8'000.00
1.6 Erschütterungsmessungen	CHF	2'000.00
1.7 Div. Vorbereitungsarbeiten / Publikationen usw.	CHF	<u>3'000.00</u>
Total Bauvorbereitung	CHF	25'000.00
2. Baukosten		
2.1 Baumeisterarbeiten, Installationen, Abbruch, Aushub	CHF	110'197.00
2.2 Baumeisterarbeiten, Neubau inkl. Belag	CHF	216'119.00
2.3 Inlinersanierung	CHF	57'200.00
2.4 Umgebungsarbeiten	CHF	<u>20'000.00</u>
Total Baukosten	CHF	403'516.00

3. Honorare		
3.1 Technische Arbeiten, Auflage, Bauleitung, Abschluss	CHF	64'000.00
3.2 Geotechnik	CHF	3'000.00
3.3 Prüffingenieur / Spezialisten	CHF	2'000.00
3.4 Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltung	CHF	2'000.00
3.5 Nachführung Werkkataster	CHF	<u>2'000.00</u>
Total Honorare	CHF	73'000.00
4. Landerwerb/Nebenarbeiten		
4.1 Geometer, Mutationen, Grenzpunkte	CHF	<u>2'000.00</u>
Total Landerwerb/Nebenarbeiten	CHF	2'000.00
5. Unvorhergesehenes (gerundet) 10 %	CHF	<u>50'400.00</u>
Total exkl. MWSt, exkl. Nebenkosten	CHF	553'916.00
7.7 % Mehrwertsteuer MWSt	CHF	<u>42'651.53</u>
Zwischensumme	CHF	596'567.53
Rundung	CHF	<u>432.47</u>
Total inkl. MWSt (Kreditantrag)	CHF	597'000.00

Weiteres Vorgehen

Nach Rechtskraft dieses Verpflichtungskredits wird vom Januar bis März 2020 das entsprechende Submissionsverfahren durchgeführt. Die Bauarbeiten sollen im Frühjahr/Sommer 2020 an die Hand genommen werden.

Bis zu diesem Zeitpunkt sollen die Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern gesucht werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 597'000.00 für den Ersatz der Kanalisation Hübelistrasse und das Erstellen einer Sauberwasserleitung sei zu genehmigen.

6. Bewilligung eines Zusatzkredits von CHF 39'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung im Siedlungsgebiet Neudorf

Vorgeschichte

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23.11.2018 stimmte der Souverän dem Anschluss der Wasserversorgungsgenossenschaft Neudorf an die Wasserversorgung Urkerheim zu und bewilligte gleichzeitig einen Verpflichtungskredit von CHF 173'000.00 für die Sanierung der Hauptleitung Neudorf im Siedlungsgebiet.

Die Übergabe der Werke wurde bereits vollzogen und bei der Erarbeitung der Werkverträge für die Sanierung der Leitung wurde festgestellt, dass sich die Kosten massiv höher präsentieren, als bei der Grundlage des letztjährigen Verpflichtungskredits:

• Baumeisterarbeiten (inkl. Kabelschutzrohr)	CHF 123'225.15
• Sanitärarbeiten	CHF 67'405.55
• Ingenieuraufwendungen	<u>CHF 17'508.80</u>
Total inkl. 7.7 % MWSt	CHF 208'139.50

Für Nebenkosten (Unvorhergesehenes) rechnet das Ingenieurbüro **zusätzlich mit einem Betrag von**

CHF 3'500.00

Auf die Berechnung von Unvorhergesehenem in der Grössenordnung von 10 % der Kostenberechnung kann verzichtet werden, da mit den Werkverträgen bereits verbindliche Zahlen vorliegen.

Es ist somit von **Gesamtkosten** (Verpflichtungs- und Zusatzkredit) von **CHF 212'000.00** (inkl. Rundung) auszugehen.

Zudem wird die Kostenzusammenstellung für den Neubau/Erneuerung der Hausanschlüsse zugestellt. Die Kosten belaufen sich in diesem Bereich auf Total CHF 73'548.15.

Gesetzliche Grundlagen

Aufgrund der massiven Differenz gegenüber dem **bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 173'000.00** ist gemäss nachstehenden Bestimmungen aus dem Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt, GG) vorerst ein **Zusatzkredit für die Kostendifferenz von CHF 39'000.00** einzuholen:

§ 90i Zusatzkredit

¹ Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Vorhabens, dass der gesprochene Verpflichtungskredit nicht ausreicht, ist ein Zusatzkredit vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen einzuholen. Ist dies ohne bedeutende nachteilige Folgen für die Gemeinde nicht möglich, bewilligt der Gemeinderat den Zusatzkredit und informiert die Finanzkommission darüber.

² Mit der Genehmigung der Kreditabrechnung werden allfällige Mehrausgaben bewilligt.

Begründungen zur Differenz

Die massive Differenz gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit sind auf folgende Mehrkosten zurück zu führen:

• Leerrohr für spätere Datenübertragung Neudorf - Wasserwarte Dorf	CHF	13'600.00
• Rohre in Druckstufe PN 16 anstatt PN 10 wie durch WV Neudorf vorgesehen. Im Strassenbereich werden nur PN 16 verbaut	CHF	9'800.00
• Ausbau des Rohrnetzes ab letztem Hydranten in Richtung Reservoir Lampi in Dim. 160 mm anstatt Dim. 50 mm	CHF	8'900.00
• Ingenieuranteil	<u>CHF</u>	<u>3'900.00</u>
Total Mehrkosten (exkl. MWSt)	CHF	36'200.00
Zuzüglich 7.7 % MWSt	<u>CHF</u>	<u>2'800.00</u>
Total Mehrkosten (inkl. MWSt) = Zusatzkredit	CHF	39'000.00

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Zusatzkredit von CHF 39'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung im Siedlungsgebiet Neudorf sei zu genehmigen.

7. Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 162'000.00 für Belagssanierungen an der Hinter- und der Vorderhubelstrasse

Vorgeschichte

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 bewilligte einen Verpflichtungskredit für eine Zustandsaufnahme über unsere Gemeindestrassen. Die Ingenieurarbeiten konnten im Jahr 2015 durchgeführt und mit der Erstellung eines Berichts mit Prioritätenliste abgeschlossen werden. In den Jahren 2015 und 2016 konnten in der Folge einzelne Strassenabschnitte saniert werden.

Am 3. Juni 2016 bewilligte die Gemeindeversammlung einen ersten Verpflichtungskredit über CHF 150'000.00 für die Sanierung von Gemeindestrassen. Davon wurde im Jahr 2016 ein Betrag von CHF 76'283.70 bereits beansprucht. Der Restbetrag wird voraussichtlich im laufenden Jahr für eine Teilsanierung der Heizenbergstrasse eingesetzt.

Projektierte Sanierungen

- Abschnitt 1: Hinterhubelstrasse oben
Länge: 450.00 m
Breite: 2.70 m – 3.20 m
Rinnen: 8 Stück CHF 58'421.85
 - Abschnitt 2: Wald Vorderhubelstrasse
Länge: 351.00 m
Breite: 3.40 m, 3.50 m, 4.00 m
Flicke: 10 Stück CHF 41'791.80
 - Abschnitt 3: Bereich ohne Wald Vorderhubelstrasse
Länge: 344.00 m
Breite: 3.20 m, 3.40 m, 3.50 m
Flicke: 5 Stück CHF 41'354.25
- Total Belagssanierungsarbeiten 3 Strassenabschnitte CHF 141'567.90
- Für die Anpassung der sanierten Abschnitte im Übergangsbereich zu den alten Belagsabschnitten ist zusätzlich noch ein Betrag einzusetzen (inkl. Rundung), von CHF 20'432.10
- Verpflichtungskredit total CHF 162'000.00**

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den

Antrag:

Der Verpflichtungskredit von CHF 162'000.00 für Belagssanierungen an der Hinter- und der Vorderhubelstrasse sei zu genehmigen.

8. Verschiedenes und Umfrage

Die Unterlagen zu den vorstehenden Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung liegen vom 6. Mai bis zum 20. Mai 2019 öffentlich auf.

Zur Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2019 laden wir Sie freundlich ein.

Uerkheim, 15. April 2019

Der Gemeinderat